

A N T R A G

**der Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Detlef Ehlebracht, Harald Feineis, Andrea Oelschläger
und Peter Lorkowski (AfD)**

Einzelplan 2

Betr.: Zusätzliche Mittel für den „Sanierungsfond 2020“ zur Instandsetzung von Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehr

Die Hamburgische Freiwillige Feuerwehr leistet seit jeher einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bürger, indem sie die Berufsfeuerwehr tatkräftig unterstützt. Gegenwärtig stehen ihr 2.630 Mitglieder (darunter 206 Frauen) zur Verfügung, die 2017 insgesamt 5.394 Brände gelöscht haben.¹ Bei den insgesamt 86 Freiwilligen Feuerwehren in 12 Bereichen handelt es sich um Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg, die in Analogie zur Berufsfeuerwehr der Behörde für Inneres und Sport unterstehen. Zu den Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren zählen eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr im Bereich der Verstärkung des Brandschutzes bei der Abwehr von Brand- und Explosionsgefahren sowie der Bekämpfung von Schadenfeuern, des Rettungsdienstes (im Rahmen der sog. Erstversorgung von Notfallpatienten – „First Responder“), der Wasserrettung und der technischen Hilfeleistung. Darüber hinaus wirken die Freiwilligen Feuerwehren im Katastrophenschutz mit, was in Hamburg vor allem die Deichverteidigung betrifft.

Insgesamt gibt es in der Hansestadt vier Feuerwehren mit der Sonderaufgabe „Wasserversorgung“, sechs mit der Sonderaufgabe „Fernmeldedienst“ (für die Zusammenarbeit mit dem Befehlswagen der Berufsfeuerwehr, eine zur Verstärkung der Feuer- und Rettungsleitstelle, eine für die Gesamteinsatzleitung bei einem Schadensfall auf dem Hamburger Flughafen Fuhlsbüttel) sowie zwei Wehren mit der Sonderaufgabe „Versorgung“ für ganz Hamburg. Im Rahmen der technischen Hilfeleistung haben zwei Wehren die Sonderaufgabe „Bergung und Beleuchtung“, während zwölf eine zusätzliche Rüstkomponente besitzen. Demgegenüber haben sechs Wehren die Sonderaufgabe „Dekontamination“ sowie sechs weitere die Sonderaufgabe „Spüren und Messen“ mit den entsprechenden Fahrzeugen. Schließlich nehmen 18 Wehren als „First Responder (Erstversorgungs-Wehren)“ Aufgaben in der vorklinischen Erstversorgung von Notfallpatienten bis zum Eintreffen der Rettungsmittel der Berufsfeuerwehr in den Außenbezirken wahr.

In dem Streben, die Freiwillige Feuerwehr bei ihrer Arbeit zu unterstützen, hat die Bürgerschaft im Rahmen der Haushaltsdebatte 2017/2018 die Schaffung des „Sanierungsfonds 2020“ beschlossen, welcher als eine Fortsetzung der Sanierungsoffensive für die Freiwillige Feuerwehr handelt.² In diesem Zusammenhang wurden jeweils 2 Millionen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 bereitgestellt.³ Über den Sach- und Planungsstand dieser Maßnahmen hat die Bürgerschaft zuletzt im Januar 2018 berichtet.⁴ Demnach hat es im Hinblick auf die Baumaßnahme des Feuerwehrhauses FF Kirchsteinbek am Kirchsteinbeker Marktplatz Komplikationen gegeben, weshalb bislang noch keine Baugenehmigung erteilt worden ist.⁵ Ferner hat es 2017 einen Mittelabfluss von 50.859,25 Euro für Sanierungsmaßnahmen bei der Freiwilligen Feuerwehr gegeben.⁶

¹ Cf. Jahresbericht 2017. Feuerwehr Hamburg. S. 8, 14.

² Cf. Drs. 21/7028.

³ Cf. Ibid. S. 2.

⁴ Cf. Drs. 21/11559.

⁵ Cf. Drs. 21/14913. S. 1.

⁶ Cf. Ibid.

**BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
21. Wahlperiode**

**Drucksache 21/
xx.xx.2015**

Im Jahr 2018 hat sich aufgrund langwieriger Prüfverfahren aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz zur Feststellung unter anderem von Brut- und Setzverhalten seltener Vogelarten auch die Baumaßnahme „Feuerwehrhaus FF Moorburg“ verzögert. Mit einer Fertigstellung wird frühestens 2019 gerechnet. Im Gegensatz dazu ist die geplante Umbaumaßnahme am Feuerwehrhaus der FF Nienstedten priorisiert worden und soll in Kürze beginnen. Der Mittelabfluss für Sanierungsmaßnahmen bei der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2018 beläuft sich auf 167.767,55 Euro.⁷

Neben den skizzierten Komplikationen leidet der „Sanierungsfond 2020“ vor allem unter zu geringen Mitteln. Demnach waren die vor zwei Jahren bereitgestellten Mittel in Höhe von 4 Millionen Euro bereits im Sommer 2018 nahezu aufgebraucht, weshalb sicherzustellen ist, dass sich ein solcher Engpass in Zukunft nicht wiederholt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Für die Jahre 2019/2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 5,5 Millionen Euro durch Sollübertragung aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2020 Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Produkt „Sanierungsfonds Hamburg 2020“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ auf den Einzelplan 8.1, Produktgruppe 277.03 „Landesbereich Freiwillige Feuerwehren“, Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ zur Verfügung zu stellen.

⁷ Cf. Ibid.